



Burgenländischer Fußballverband

7000 Eisenstadt, Hotterweg 67
Tel. 02682/62326 - www.bfv.at



BESTIMMUNGEN für den ÖFB und BFV - CUP (gültig für die Saison 2023/24)

ÖFB-CUP

Grundsätzlich sind die „Durchführungsbestimmungen für den Cup des Österreichischen Fußball-Bundes“ gültig. Sie werden vom Präsidium des ÖFB auf Grundlage der Cupregeln des ÖFB erlassen. Die Meisterschaftsregeln des Österreichischen Fußball-Bundes sowie sämtliche andere Regelwerke des ÖFB sind erforderlichenfalls ergänzend anzuwenden.

Teilnahmeberechtigung im ÖFB-Cup

Je nach Vergabe der Anzahl der Startplätze durch den ÖFB, ist die Reihenfolge der BFV-Teilnehmer am ÖFB-Cup wie folgt:

1. BFV-Cupsieger der jeweiligen Vorsaison, sofern der Bewerb ausgetragen werden konnte
2. Bester burgenländischer RLO-Verein (sofern kein Amateur/1b Team)
3. Meister und Aufsteiger in die Regionalliga (sofern kein Amateur/1b Team)

Bei einer Doppelqualifizierung (z.B. bester RLO-Verein und BFV-Cupsieger) bzw. für den Fall, dass dem BFV mehr als 3 ÖFB-Cup-Plätze zur Verfügung stehen, werden die weiteren Plätze in folgender Reihenfolge vergeben:

4. Absteiger aus der 2. Bundesliga (sofern kein Amateur/1b Team)
5. Zweitbesten burgenländischer RLO-Verein (sofern kein Amateur/1b Team)
6. BFV-Cupfinalist
7. Bestplatziertes Team in der Burgenlandliga (sofern kein Amateur/1b Team)

Falls es einen weiteren Startplatz gibt, gilt die gleiche Reihenfolge!!

Generell ist die endgültige Entscheidung über die Vergabe der Reihenfolge der Cupplätze dem Vorstand mit einer 2/3 Mehrheit vorbehalten.

BFV - CUP

1. Ehrenpreise & Prämien

Der Sieger erhält den vorhandenen Wanderpokal verliehen und einen Siegerpokal, der dem Verein verbleibt. Die Spieler des Cupsiegers erhalten vergoldete und die Spieler der unterlegenen Mannschaft versilberte Medaillen (pro Mannschaft 25 Medaillen). Beide Mannschaften sind verpflichtet, an der Siegerehrung teilzunehmen.

Ab dem Viertelfinale erhalten die Teilnehmer folgende Prämien:

- die 8 Teilnehmer im Viertelfinale je: € 250,--
- die 4 Teilnehmer im Halbfinale je: € 500,--
- die 2 Finalteilnehmer je: € 1.000,--

2. Teilnahmeberechtigte Vereine im BFV-Cup

Die Ermittlung der teilnahmeberechtigten Vereine erfolgt durch den BFV-Vorstand.

1b-Mannschaften sind im BFV-Cup nicht teilnahmeberechtigt.

Die zur Teilnahme verpflichteten Mannschaften erhalten die Cupplätze.

Zur Teilnahme am Cupbewerb werden gem. § 2 Abs. 1 der ÖFB-Cupregeln folgende 64 Vereine verpflichtet.

64 Teilnehmer

- Alle burgenländischen Absteiger aus der **Bundesliga**.
- Aus der **Regionalliga Ost**: alle bgl. Vereine mit Ausnahme eines eventuellen Aufsteigers in die zweithöchste Leistungsstufe der Bundesliga.
- Aus der **Burgenlandliga**: **so viele Vereine, dass die Summe** aus „Absteiger aus der Bundesliga“, Regionalliga Ost und Burgenlandliga **13 ergibt**.
 - **2. Ligen:** je 8 Teilnehmer
 - **1. Klassen:** je 5 Teilnehmer
 - **2. Klassen:** je 3 Teilnehmer

3. Auslosung und Austragungsart

Auslosungsmodus:

Die ersten 3 Runden werden regional gespielt. Die Paarungen werden wie folgt ausgelost:

1. Runde wird in 3 Töpfen ausgelost (Nord-Mitte-Süd). Die Vereine der 2. Liga, 1. Klasse und 2. Klasse werden aus den Töpfen ihrer Gruppe gezogen. Die Vereine der Burgenlandliga und der Regionalliga werden regional so aufgeteilt, dass eine gerade Anzahl an Vereinen in den Töpfen erzielt wird. Innerhalb der Gruppen werden bei der Auslosung die Vereine der Burgenlandliga und Regionalliga aus einem eigenen Topf gegen Vereine der 2. Liga, 1. Klasse und 2. Klasse zunächst gelost. Ist allen Vereinen aus einem Topf ein Gegner aus dem anderen Topf zugelost worden und verbleiben in einem Topf noch Vereine, so werden diesen untereinander gelost.
2. Runde wird in 3 Töpfen ausgelost (Nord-Mitte-Süd). Die Vereine der 2. Liga, 1. Klasse und 2. Klasse werden aus den Töpfen ihrer Gruppe gezogen. Die Vereine der Burgenlandliga und der Regionalliga werden regional so aufgeteilt, dass eine gerade Anzahl an Vereinen in den Töpfen erzielt wird. Innerhalb der Gruppen werden alle Vereine aus einem Topf gelost.
3. Runde wird in 2 Töpfen ausgelost (Nord-Süd). Die 8 nördlichsten Vereine kommen in einen Topf und die 8 südlichsten Vereine kommen in einen Topf.
4. Runde wird in einem Topf ausgelost (landesweit)
5. Runde wird in einem Topf ausgelost (landesweit)
6. Finale

Die Cupspiele werden **ohne Rückspiel** durchgeführt, der jeweils unterlegene Verein scheidet aus dem Bewerb aus.

Die Auslosung der Spiele im BFV-Cup erfolgt durch den Spielausschuss.

Der klassenniedrigere Verein (es gilt die Klassenzugehörigkeit der Saison 2023/24) hat immer das Heimspielrecht. Das Heimspielrecht ist auch im Finale gültig.

- Sollten zwei Vereine der gleichen Spielklasse ausgelost werden, hat der zuerst gezogene Verein das Heimspielrecht.

- Falls im Finale beide Vereine der gleichen Spielklasse angehören, entscheidet über das Heimspielrecht das Los

Ein Platzwahltausch kann nur im beiderseitigen Einvernehmen durchgeführt werden.

4. Spieldauer

Bei sämtlichen **Cupspielen** beträgt die Spieldauer zweimal 45 Minuten. Sollte das Spiel nach der regulären Spielzeit unentschieden stehen, wird der Sieger **ohne Nachspiel** durch ein Elfmeterschießen (siehe Beilage) ermittelt.

5. Termine und Beginnzeiten

Die Runden, Termine, Ersatztermine und Beginnzeiten sind im Rahmenterminplan ersichtlich.

Für die Terminierungen gilt:

- **Für Wochenendrunden:**
Grundsätzlich ist Samstag der Spieltag, eine Verschiebung des Cupspieles auf Sonntag ist durch den Heimverein (ohne Zustimmung des Gegners) möglich, jedoch muss der Gegner und der BFV von dieser Verschiebung spätestens 10 Tage vor dem Cupspiel schriftlich informiert werden. Wenn die Paarung zu diesem Zeitpunkt noch nicht feststeht, verkürzt sich die Frist auf 3 Tage.
- **Für Wochentagsrunden:**
Grundsätzlich ist Dienstag der Spieltag.
Wochentagstermine gelten nur als Pflichttermin, wenn der Heimverein über ein kommissioniertes Fluchtlicht verfügt. Der Cupausschuss kann jedoch in Notfällen Wochentagsspiele auch ohne Fluchtlicht ansetzen, wenn ansonsten der Terminplan gefährdet wäre.
- **Für Feiertagsrunden:**
Grundsätzlich ist der Feiertag der Spieltag.

Die oben angeführten Termine sind **Pflichttermine**. Eine Vorverlegung (Änderung des Spieltages bzw. der Spielzeit) im beiderseitigen Einvernehmen ist möglich.

Bei **Runden**, die an **mehreren Terminen** angesetzt sind, werden die Spiele zum **frühestmöglichen Zeitpunkt** angesetzt.

Bei **Terminkollisionen** gilt

- Meisterschaftsspiele haben Vorrang vor Cupspielen.
- Das Cupspiel wird zum ersten Ersatztermin ausgetragen. Wenn jedoch ein spielfreier Tag zwischen Meisterschafts- und Cupspiel bleibt, wird das Cupspiel jedoch noch am selben Wochenende angesetzt (z.B. tragen beide Vereine ihre Meisterschaftsspiele am Freitag aus, wird das Cupspiel am Sonntag angesetzt).
- Für Cupspiele am Oster- bzw. Pfingstmontag oder anderen Feiertagen, die auf einen Montag fallen, werden Meisterschaftsspiele analog zu Meisterschafts-Nachtragsspielen von Sonntag auf Samstag verschoben.

Bei Absagen und Abbrüchen gelten darüber hinaus die Bestimmungen der Meisterschaftsbestimmungen sinngemäß (z.B. bei Absagen am Freitag bzw. Samstag ist Samstag bzw. Sonntag Ersatztermin, Restspielzeit, etc.).

Kann ein Spiel bis zur nächsten Runde nicht ausgetragen werden, so wird der Aufsteiger mittels Losentscheids ermittelt.

1. Runde:	Samstag, Ersatztermin	29. Juli 2023; 18:00 Uhr Di. 1. August 2023; 18:30 Uhr
2. Runde:	Dienstag, Ersatztermin	15. August 2023; 17:30 Uhr Di. 22. August 2023; *
3. Runde:	Donnerstag,	26. Oktober 2023; 15:00 Uhr **
4. Runde: (Viertelfinale)	Ostermontag,	01. April 2024; 16:30 Uhr
5. Runde: (Halbfinale)	Donnerstag,	09. Mai 2024; 17:30 Uhr
6. Runde: (Finale)	Donnerstag,	30. Mai 2024; 17:30 Uhr

* Mit kommissioniertem Flutlicht; Beginnzeiten bis spätestens 20:00 Uhr möglich

** Falls Meisterschaftsspiele für 27.10.23 angesetzt sind, ist das Cupspiel bei einer vorhandenen kommissionierten Flutlichtanlage am 25.10.23 auszutragen. Sollte der Heimverein über keine kommissionierte Flutlichtanlage verfügen, ist das Spiel zum nächstmöglichen Ersatztermin spätestens nach dem Ende der Herbstmeisterschaft auszutragen.

Die Ersatztermine ab der 3. Runde sind im Rahmenterminplan ersichtlich.

6. Spielberechtigung

Zur Teilnahme an einem Cupspiel ist jeder Spieler berechtigt, der am Tag des Spieles für seinen Verein meisterschaftsspielberechtigt ist (§ 4 des Regulativs des ÖFB). Die Beschränkungen des § 7 der Richtlinien zur Durchführung der Meisterschaft des BFV (Stamm- und Verbandsspieler) gelten im BFV-Cup nicht. Spieler die in Spielgemeinschaftsmannschaften spielberechtigt sind, dürfen pro Spieljahr nur bei jener Mannschaft eingesetzt werden, bei der sie im BFV-Cup das erste Mal tatsächlich zum Einsatz gekommen sind.

7. Ersatzspieler

Es dürfen bis zu **fünf** Spieler gemäß § 27 der ÖFB-Meisterschaftsregeln ausgetauscht werden. Bis zu **sechs** Ersatzspieler (einschließlich eines Ersatztormannes) können vor Beginn des Spieles nominiert werden. Ein Rücktausch ist nicht gestattet.

8. Nichtantreten oder Verweigerung der Teilnahme

Bei Nichtantreten zu einem ausgelosten Cupspiel aus Verschulden eines Vereines wird das Spiel strafverifiziert. Weiters wird das Nichtantreten nach den Strafbestimmungen des Burgenländischen Fußball-Verbandes geahndet.

Die Verweigerung der Teilnahme am Cupbewerb ist dem Nichtantreten gleichzusetzen.

9. Finanzielle Bestimmungen

Für den Cupbewerb gilt **Einnahmenteilung**.

Die Einnahmen aus dem Eintrittskartenverkauf sind wie folgt aufzuteilen:
Von den Bruttoeinnahmen werden die Schiedsrichtergebühren (inkl. Assistenten) abgezogen, der verbleibende Rest ist zu gleichen Teilen (50/50) zwischen dem Heim- und dem Gastverein aufzuteilen (Siehe Abrechnungsblatt im Anhang).

10. Schiedsrichter

Die Besetzung der Cupspiele wird vom Schiedsrichterkollegium des BFV vorgenommen. Es sollte jedes Spiel mit mindestens einem Schiedsrichter und einem Assistenten besetzt werden.

Erscheint der nominierte Schiedsrichter zum angesetzten Cupspiel nicht, so tritt § 17 der Meisterschaftsregeln des ÖFB in Kraft.

Die Schiedsrichtergebühren für die Cupspiele werden wie folgt festgelegt:

Schiedsrichter	€ 145,-- (Pauschale) und
Schiedsrichterassistent	€ 80,-- (Pauschale)

11. Ausschlüsse

Cupspiele sind Pflichtspiele und werden daher für die Strafverbüßung nach roten Karten oder Anzeige angerechnet.

WICHTIG: Ausschlüsse mittels **gelb/roter Karte** bei einem Meisterschaftsspiel haben keine Auswirkung auf ÖFB- oder BFV-Cup und umgekehrt.

Das bedeutet für die Verbüßung von Sperren folgendes:

Ausschluss mittels Gelb/Roter Karte im BFV-Cup:

Zieht eine Sperre für das nächste Cupspiel nach sich (im Falle des Ausscheidens ist die Sperre automatisch verbüßt). Der Spieler ist für das nächste Meisterschaftsspiel spielberechtigt.

Ausschluss mittels ROTER Karte im BFV-Cup:

Zieht eine Sperre für alle Mannschaften und Bewerbe (Meisterschaft und Cup) nach sich. Das heißt, der Spieler ist für das nächste Pflichtspiel nicht spielberechtigt. Der Spieler bleibt bis zur Urteilsfindung des STRUMA suspendiert.

Bei Spielen im BFV-Cup sind die Strafinstanzen des BFV zuständig.

Ausgeschlossene Spieler und jene, die der Schiedsrichter wegen eines Vergehens außerhalb der Spielzeit anzeigt, sind bis zur darauffolgenden Sitzung des STRUMA suspendiert.

12. Freikarten, Eintrittspreise und Kartenauflage

Der Gastverein hat Anspruch auf 25 Stück Freikarten (für Spieler und Funktionäre).

Der Heimverein kann 25 Stück Freikarten (für Spieler und Funktionäre) in Anspruch nehmen.

Dauerkarten (VIP-Karten, Mitglieder von Hundertschaften etc.) haben in diesem Bewerb keine Gültigkeit. Inhaber dieser Dauerkarten müssen ebenfalls Eintritt bezahlen.

Der Heimverein bestimmt die Höhe des Eintrittspreises. Als Höchstgrenze gilt der festgelegte Eintrittspreis des höherrangigen Vereines.

In die Kartenaufgabe ist dem Gastverein Einsicht zu gewähren und diesem steht das Kontrollrecht zu.

13. Leitung

Die Durchführung und Überwachung obliegt dem vom Burgenländischen Fußball - Verband eingesetzten Cupausschuss. (Dieser setzt sich aus dem Sportreferenten (Vorsitzender), dem Ligaobmann und den 3 Gruppenobmännern zusammen.)

14. Unvorhergesehene Fälle

In allen unvorhergesehenen Fällen entscheidet der Cupausschuss des BFV.

Eisenstadt, 27.06.2023



Burgenländischer Fußballverband
7000 Eisenstadt, Hotterweg 67
Tel. 02682/62326 - www.bfv.at



ABRECHNUNGSBLATT
für den BFV Cup
(gültig für die Saison 2023/24)

Abrechnung gemäß Punkt 8 **“Finanzielle Bestimmungen“** der Durchführungsbestimmungen für den BFV Cup.

Heimverein :

Spieltag :

Gastverein :

Einnahmen laut Kartenabrechnung :

Stück.....a ‘€..... Betrag.....

Stück.....a ‘€..... Betrag.....

Gesamteinnahmen Eintrittskarten :

Abzüglich Schiedsrichtergebühren :

Nettobetrag :

Anteil Gastverein 50%

Für die Richtigkeit:

Heimverein :
Name, Funktion, Unterschrift

Gastverein :
Name, Funktion, Unterschrift

Ort, Datum : Betrag dankend erhalten.

„Elfmeterschießen zur Siegerermittlung“

Ein Elfmeterschießen zur Siegerermittlung folgt nach dem Spiel gemäß den gültigen Spielregeln. Ein Spieler, der während des Spiels des Feldes verwiesen wurde, darf nicht am Elfmeterschießen teilnehmen. Während des Spiels ausgesprochene Ermahnungen oder Verwarnungen werden nicht auf das Elfmeterschießen übertragen.

(1) Ausführung vor dem Elfmeterschießen

- a) Sofern nicht andere Überlegungen den Ausschlag geben (z.B. Zustand des Spielfeldes, Sicherheit, etc.), wirft der Schiedsrichter eine Münze, um das Tor zu bestimmen, auf das geschossen wird. Der Schiedsrichter wirft erneut eine Münze und der Sieger des Münzwurfes entscheidet, ob sein Team den ersten oder den zweiten Elfmeter schießt.
- b) Nur die Spieler, die am Ende des Spiels auf dem Spielfeld stehen oder das Spielfeld kurzzeitig verlassen haben (z.B. wegen einer Verletzung oder zur Berichtigung der Ausrüstung, etc.) dürfen am Elfmeterschießen teilnehmen. Einzige Ausnahme ist der Spieler, der für einen Torhüter, der das Spiel nicht fortsetzen kann, eingewechselt wird.
- c) Wenn ein Team am Ende des Spiels oder vor oder während des Elfmeterschießens mehr Spieler aufweist als das gegnerische Team, muss es die Anzahl der Spieler angleichen ("Reduzierung") und den Schiedsrichter darüber informieren (Name und Nummer). Ausgeschlossene Spieler dürfen nicht am Elfmeterschießen teilnehmen (abgesehen von der nachfolgenden Ausnahme).
- d) Ein Torhüter, der das Spiel vor oder während des Elfmeterschießens nicht fortsetzen kann, darf durch einen Spieler, der zur Herstellung der gleichen Spielerzahl von der Teilnahme am Elfmeterschießen ausgeschlossen wurde, oder, wenn sein Team noch nicht alle zulässigen Auswechselungen vorgenommen hat, durch einen gemeldeten Auswechselspieler ersetzt werden. Der ausgewechselte Torhüter darf danach nicht mehr am Elfmeterschießen teilnehmen.
- e) Hat der ausgewechselte Torhüter bereits einen Elfmeter geschossen, darf der ihn ersetzende Spieler erst einen Elfmeter schießen, nachdem alle teilnahmeberechtigten Spieler einen Elfmeter ausgeführt haben.

(2) Während des Elfmeterschießens

- a) Alle teilnahmeberechtigten Spieler mit Ausnahme des Elfmeterschützen und der beiden Torhüter halten sich im Anstoßkreis auf. Der Torhüter aus dem Team des Elfmeterschützen wartet auf dem Spielfeld außerhalb des Strafraumes (Schnittpunkt Tor- und Strafraumlinie).
- b) Jedes Team bestimmt selbst, in welcher Reihenfolge die teilnahmeberechtigten Spieler die Elfmeter schießen.
- c) Ein teilnahmeberechtigter Spieler darf den Platz mit dem Torhüter tauschen.
- d) Der Elfmeter gilt als abgeschlossen, wenn sich der Ball nicht mehr bewegt, er aus dem Spiel ist oder der Schiedsrichter das Spiel wegen eines Vergehens unterbricht. Der Elfmeterschütze darf den Ball kein zweites Mal spielen.

- e) Begeht der Torhüter ein Vergehen und wird der Elfmeter infolgedessen wiederholt, wird der Torhüter für das erste Vergehen ermahnt und für jedes weitere Vergehen verwarnt.
- f) Begeht der Elfmeterschütze ein Vergehen, nachdem der SR den Ball zum Elfmeter freigegeben hat, wird dieser Elfmeter als "verschossen" gewertet und der Elfmeterschütze verwarnt.
- g) Begehen Torhüter und der Elfmeterschütze gleichzeitig ein Vergehen, wird der Elfmeter als verschossen gewertet und der Elfmeterschütze verwarnt.

(3) Siegerermittlung

- a) Beide Teams führen je 5 Elfmeter abwechselnd aus. Jeder Elfmeter muss von einem anderen Spieler ausgeführt werden. Ein Spieler darf erst ein zweites Mal antreten, wenn alle teilnahmeberechtigten Spieler einen Elfmeter ausgeführt haben.
 - b) Sobald ein Team mehr Tore erzielt hat, als das andere mit den ihm verbleibenden Elfmetern noch erzielen kann, ist das Elfmeterschießen beendet. Wenn es nach je 5 Elfmetern unentschieden steht, wird das Elfmeterschießen fortgesetzt, bis eines der Teams ein Tor mehr erzielt hat als das andere Team nach derselben Anzahl an Elfmetern. Dieser Grundsatz gilt auch für alle nachfolgenden Elfmeter, wobei ein Team die Reihenfolge der Elfmeterschützen ändern darf.
 - c) Das Elfmeterschießen darf von einem Spieler, der das Spielfeld verlässt, nicht verzögert werden. Ein Elfmeter wird als "verschossen" gewertet, wenn der Spieler nicht rechtzeitig auf das Spielfeld zurückkehrt.
 - d) Ein Spieler, Auswechselspieler oder ausgewechselter Spieler darf verwarnt oder des Feldes verwiesen werden.
 - e) Ein des Feldes verwiesener Torhüter muss durch einen teilnahmeberechtigten Spieler ersetzt werden. Ein Feldspieler, der das Spiel nicht fortsetzen kann, darf nicht ersetzt werden.
 - f) Das Spiel wird nicht abgebrochen, wenn ein Team weniger als 7 Spieler aufweist.
- (4) Soweit in den vorhergehenden Absätzen 1 bis 3 nichts Gegenteiliges festgelegt ist, entscheidet der Cupausschuss gemäß §15 der Durchführungsbestimmungen des Burgenland-Cups.